



ERÖFFNUNG

Zweite Krisenwohngruppe für Säuglinge und Kleinkinder

AUF EINEN BLICK

WER

OKey – Stiftung für das Kind in Not

WAS

Neue Krisenwohngruppe für
Säuglinge und Kleinkinder von 0 bis 7 Jahre

WO

Im Zentrum von Winterthur

WIE GROSS

7 Plätze

WANN

1. Januar 2025

Seit der Eröffnung der Krisenwohngruppe (KWG) am Brühlberg im Jahr 2019 haben bereits über 230 Kinder und Jugendliche ein Zuhause auf Zeit gefunden, weil sie in ihrer Familie körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt erlebten, vernachlässigt wurden oder sich in einer instabilen Lebensphase befanden.

Leider reichen die vorhandenen neun Plätze bei weitem nicht aus, denn die KWG muss bis zu fünf Anfragen pro Woche ablehnen. Dies, weil sie voll belegt ist oder es sich um Kleinkinder unter vier Jahren handelt. Um die Anzahl von Notfallplätzen im Raum Winterthur zu erhöhen und die Lücke für den Schutz von Säuglingen und Kleinkindern zu schliessen, eröffnet die Stiftung OKey ab Januar 2025 eine zweite Krisenwohngruppe für die Kleinsten als vulnerabelste Gruppe der Gesellschaft.

Das neue Angebot ist der Krisenintervention zuzuordnen: Es geht stets um eine Aufnahme in Notfällen und für eine Dauer von zirka drei Monaten. Die neue Krisenwohngruppe an zentraler Lage in der Stadt Winterthur umfasst sieben Notfallplätze für Säuglinge, Kleinkinder und Kinder zwischen 0 und zirka 7 Jahren.

Das neue Angebot

Zielgruppe sind Kinder, die körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt erleben oder vernachlässigt werden und aktuell nicht in ihrem Familien- oder Bezugssystem bleiben können.

Die Krisenwohngruppe bietet ihnen ein «Zuhause auf Zeit». Mit dem plötzlichen Wegfall der Familien verlieren die Kinder ihre engsten Bezugspersonen, ihr gewohntes und vertrautes Umfeld sowie ihr Zuhause. In einem ersten Schritt gilt es sie aufzufangen, sie zu umsorgen und Sicherheit erfahren zu lassen. Der Aufenthalt hat zum Ziel, mit den relevanten Bezugspersonen, Familiensystemen und Zuweisenden eine passende, entwicklungsfördernde und tragfähige Anschlusslösung zu finden. Die Kinder werden, wenn immer möglich und sinnvoll, in den Prozess involviert.

Es wird angestrebt, dieses Ziel im Verlauf von drei Monaten zu erreichen.

Die neue Wohngruppe wird in enger Verbindung mit dem bereits existierenden und etablierten Angebot auf dem Brühlberg stehen. Dort werden neu Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren aufgenommen. Sowohl die Institutionsleitung als auch der Supportbereich werden für beide Wohngruppen gemeinsam und somit teilweise dezentral betrieben. Die neue Wohngruppe ist nahe beim Kantonsspital Winterthur (KSW) und damit sehr zentral gelegen. So ist sie für die Eltern der Kinder niederschwellig erreichbar, was gerade bei Säuglingen aus bindungstheoretischen Aspekten von grosser Wichtigkeit ist.



Indikation für eine Aufnahme

Eine Aufnahme in die Krisenwohngruppe erfolgt stets in Situationen, in denen das Wohl des Kindes manifest oder latent gefährdet ist. In solchen Fällen nehmen wir Kinder aus Familien auf, die aufgrund folgender Problematiken notfallmässig oder vorübergehend anderweitig untergebracht werden müssen:

- Alle Formen der Kindsmisshandlung wie drohende oder tatsächliche physische, psychische und sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung
- Akute psychische oder somatische Erkrankungen oder der Verlust eines Elternteils, wobei der verbleibende Elternteil oder die Sorgeberechtigten nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, dies zu kompensieren
- Eltern mit Suchterkrankungen, die den Erziehungsalltag erheblich beeinträchtigen
- Erzieherische Überforderung der Eltern in Krisensituationen
- Andere innerfamiliäre Notlagen oder unklare Situationen, die einer Klärung bedürfen
- Kinder, Kleinkinder und Säuglinge, die sich in einer emotional vernachlässigten Notlage befinden, welche das Bezugssystem kurzfristig nicht aufheben kann

Ablehnungskriterien

Wir möchten die Aufnahmeschwelle möglichst tief halten und im Grundsatz alle Kinder aufnehmen, die einen Notfallplatz brauchen. Damit die Mitarbeitenden den betroffenen Kindern jedoch gerecht werden und sie bestmöglich unterstützen können, wird die Aufnahme beim Vorhandensein folgender Aspekte achtsam geprüft:

- Akute kinder- und jugendpsychiatrische Problematik
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Schwere körperliche oder geistige Beeinträchtigung

Säuglinge und Kleinkinder nehmen wir, wenn immer möglich, ohne Einschränkungen auf. Sollte ein Kind besondere körperliche Bedürfnisse haben, die spezifische medizinische Versorgung erfordern, prüfen wir die Aufnahme sorgfältig. In solchen Fällen organisieren wir bei Bedarf zusätzliche Unterstützung, wie beispielsweise Spitex-Dienste.

Kann ein Kind aufgrund bestimmter Kriterien nicht in die KWG aufgenommen werden, unterstützen wir die anfragenden Stellen und Personen bei der Suche nach einer geeigneten alternativen Platzierung.

SAVE
THE DATE

Tag der offenen Tür

Freitag, 22. November 14.00 – 19.00 Uhr

Gerne laden wir Sie ein, die neue Krisenwohngruppe persönlich in Augenschein zu nehmen. Weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

